

# ***Globalbudget "Gesundheit" (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2012 bis 2014***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 13. September 2011, RRB Nr. 2011/1926

## **Zuständiges Departement**

Departement des Innern

## **Vorberatende Kommission(en)**

Sozial- und Gesundheitskommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	3
1. Einleitende Bemerkungen .....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates .....	5
3. Leistungserbringer .....	5
4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe.....	6
4.1 Produktegruppen .....	6
4.1.1 Produktegruppe 1: Prävention und Gesundheitsförderung .....	6
4.1.2 Produktegruppe 2: Lebensmittelkontrolle .....	7
4.1.3 Produktegruppe 3: Aufsicht .....	8
4.1.4 Produktegruppe 4: Spitalversorgung.....	9
4.1.5 Produktegruppe 5: Dienstleistungen für Ämter und Führungsunterstützung Departement des Innern.....	10
4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit) .....	11
4.3 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode .....	11
4.3.1 Veränderungen im Leistungsauftrag.....	11
4.3.2 Finanzielle Veränderungen .....	12
5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget .....	13
6. Rechtliches .....	14
7. Antrag .....	14
8. Beschlussesentwurf .....	15

## Kurzfassung

Das Globalbudget „Gesundheit“ umfasst in der kommenden Globalbudgetperiode die gleichen Aufgaben wie in der letzten: Prävention und Gesundheitsförderung; Schutz der Bevölkerung vor Gefährdung und Täuschung im Bereich der Lebens- und Heilmittel; Aufsicht über Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens; Spitalversorgung sowie Dienstleistungen für Ämter und Führungsunterstützung Departement des Innern.

Im Bereich der Spitalversorgung hat die 2007 beschlossene KVG-Revision (neue Spitalfinanzierung) erhebliche Auswirkungen auf die Finanzgrösse „Spitalbehandlungen gemäss KVG“. Ab 1. Januar 2012 werden für die akuten stationären Spitalbehandlungen nicht mehr die ausgewiesenen Kosten vergütet, sondern von vornherein vereinbarte, diagnosebezogene Fallpauschalen (SwissDRG). Als Folge der KVG-Revision werden auch die stationären Spitalbehandlungen in der Solothurner Spitäler AG (soH) über die Finanzgrösse „Spitalbehandlungen gemäss KVG“ abgerechnet. Überdies müssen sich die Kantone neu in allen Spitälern, die auf der Spitalliste eines Kantons aufgeführt sind, anteilmässig an den Kosten der stationären Behandlungen beteiligen. Zudem hat die finanzielle Beteiligung unabhängig davon zu erfolgen, ob es sich um öffentliche oder private Spitäler handelt. Aus diesen Gründen werden die „Spitalbehandlungen gemäss KVG“ den Kanton Solothurn ab 2012 jährlich ungefähr 250 Mio. Franken kosten.

Auf vergleichbarer Basis betrug der erste Globalbudget-Verpflichtungskredit für den Bereich Gesundheit (2003-2005) 16,6 Mio. Franken und der zweite (2006- 2008) trotz Integration der Aufgaben des Spitalamtes 16,5 Mio. Franken. In der dritten Periode (2009- 2011) betrug der Verpflichtungskredit 18,0 Mio. Franken (Ausbau des Bereichs Prävention und Gesundheitsförderung mit dem Aktionsprogramm "Gesundes Körpergewicht", HPV-Impfprogramm, Vollzug Schutz vor Passivrauchen). In der kommenden Globalbudgetperiode 2012-2014 sind mit 18,6 Mio. Franken nur wenig mehr veranschlagt (3%). Bereinigt um die mit der Einführung von HRM 2 verbundene Verlagerung von Aufwandpositionen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung (0,6 Mio. Franken) ist der neue Verpflichtungskredit 2012-2014 mit 18,0 Mio. Franken sogar gleich hoch wie der alte.

### a) Globalbudget: "Gesundheit" (Erfolgsrechnung)

1. Produktegruppe 1: Prävention und Gesundheitsförderung
  - 1.1. Epidemien verhindern und Gesundheit fördern
2. Produktegruppe 2: Lebensmittelkontrolle
  - 2.1. Schutz der Konsumenten vor gesundheitlicher Gefährdung und Täuschung sowie Sicherstellen des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln
  - 2.2. Schutz der Badegäste und des Personals der öffentlichen Bäder
3. Produktegruppe 3: Aufsicht
  - 3.1. Wirkungsvoller und kundenfreundlicher Vollzug des Bewilligungswesens gemäss Gesundheits- und Heilmittelgesetzgebung
4. Produktegruppe 4: Spitalversorgung
  - 4.1. Medizinisch adäquate Spitalversorgung kundenfreundlich sicherstellen
5. Produktegruppe 5: Dienstleistungen für Ämter und Führungsunterstützung Departement des Innern
  - 5.1. Ordnungsgemässe Führung des Rechnungswesens

b) Verpflichtungskredit 2012 – 2014

Betrag Fr. 18'617'400



Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget "Gesundheit".

## 1. Einleitende Bemerkungen

Das Globalbudget „Gesundheit“ umfasst wie bisher die Prävention und die Gesundheitsförderung (Präventions- und Gesundheitsförderungsprojekte, Schulärztlicher Dienst, Heroin- und Methadonprogramme etc.), den Schutz der Bevölkerung vor Gefährdung und Täuschung im Bereich der Lebens- und Heilmittel, die Aufsicht (Medizinalpersonen und andere Berufe im Gesundheitswesen; stationäre und ambulante Einrichtungen des Gesundheitswesens) sowie die Spitalversorgung. Mit der Ende 2007 beschlossenen Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) wurde die Spitalfinanzierung ab 1. Januar 2012 neu geregelt (vgl. Kapitel 4.1.4). Dies hat für die Finanzgrösse „Spitalbehandlungen gemäss KVG“ erhebliche Folgen (vgl. Kapitel 5). Mit der Produktegruppe „Dienstleistungen für Ämter und Führungsunterstützung Departement des Innern“ umfasst das Globalbudget „Gesundheit“ weiterhin auch die Aufgaben des Departementssekretariates.

## 2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

### Legislaturplan 2009 – 2013

Nr	Handlungsziel	Produktegruppen				
		1	2	3	4	5
3.3.	Bedarfsgerechte Spitalversorgung sicherstellen				X	
3.3.1	Leistungsorientierte Spitalfinanzierung einführen				X	
3.3.2	Spitalplanung gemäss KVG erarbeiten				X	
3.3.3	Neubau Bürgerspital planen				X	
3.3.4	Konzept Akut- und Übergangspflege (Aüp) ausarbeiten				X	

### Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2012 – 2015

Nr	Massnahme	Produktegruppen				
		1	2	3	4	5
1393	Bedarfsgerechte Spitalversorgung sicherstellen				X	
1708	Akut- und Übergangspflege (Aüp) gemäss KVG einführen				X	
1705	Planung Neubau Bürgerspital Solothurn				X	
1746	Aktionsprogramm "Gesundes Körpergewicht"	X				

## 3. Leistungserbringer

Produktegruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Prävention und Gesundheitsförderung	Gesundheitsamt
2. Lebensmittelkontrolle	Gesundheitsamt
3. Aufsicht	Gesundheitsamt
4. Spitalversorgung	Gesundheitsamt
5. Dienstleistungen für Ämter und Führungsunterstützung Departement des Innern	Departementssekretariat

#### 4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

##### 4.1 Produktgruppen

##### 4.1.1 Produktgruppe 1: Prävention und Gesundheitsförderung

Die Prävention umfasst die Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten nach Vorgaben des eidg. Epidemiengesetzes (Epidemien verhindern bzw. deren Auswirkungen mindern) sowie die Vermeidung von Krankheitsentstehung durch schädliche Lebens- und Konsumgewohnheiten oder Umwelt- und Arbeitseinflüsse. Mittel der Prävention sind bei übertragbaren Erkrankungen Abklärungen, Impfungen und Umgebungsprophylaxen sowie in seltenen Fällen Isolation und Quarantäne. Bei nichtübertragbaren Krankheiten soll durch Information und Sensibilisierung die Befähigung erlangt werden, die eigene Gesundheit vor Schaden zu bewahren. Bezüglich Gesundheitsförderung steht weiterhin das Ziel des zur Hälfte von der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz finanzierten Aktionsprogramms „Gesundes Körpergewicht“ im Vordergrund: Anteil der übergewichtigen Kinder und Jugendlichen verringern (gesunde Ernährung und Bewegung).

Produkte: Gesundheitsförderung, Epidemiologie, übrige Prävention

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 09	Ist 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Soll 14	Bem.
<b>11 Epidemien verhindern und Gesundheit fördern</b>								
111	Sekundärerkrankungen bei bakterieller Meningitis (Anzahl)	0	0	0	0	0	0	
112	Sekundärerkrankungen bei Tuberkulose (Anzahl)	1	0	0	0	0	0	

##### Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

111 Sekundärerkrankungen sind Erkrankungen Dritter, die durch den ursprünglichen Fall ausgelöst werden

##### Statistische Messgrößen Prävention und Gesundheitsförderung

	Einheit	Ist 09	Ist 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Soll 14	Bem.
<b>Leistungsdaten</b>								
HPV-Einzelimpfdosen	Anzahl	7'126	2'227					1
<b>Finanzdaten</b>								
Bei Gesundheitsförderung Schweiz ausgelöste Beiträge an Aktionsprogramm "Gesundes Körpergewicht"	Franken	31'015	34'206					

##### Bemerkungen zu den statistischen Werten.

1 Die HPV-Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs erfordert pro Person 3 Einzelimpfdosen

##### Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 09	RE 10	VA 11	Vergangene GB-Periode	VA 12	Plan 13	Plan 14	Neue GB-Periode
<b>1 Prävention und Gesundheitsförderung</b>								
Kosten	620	591	629	1'840	696	696	696	2'089
- Erlös	-31	-34	0	-65	-50	-50	-50	-150
<b>Saldo</b>	<b>589</b>	<b>557</b>	<b>629</b>	<b>1'775</b>	<b>646</b>	<b>646</b>	<b>646</b>	<b>1'939</b>

#### 4.1.2 Produktgruppe 2: Lebensmittelkontrolle

Im Rahmen von risikobasierten Kontrollen wird die Einhaltung und Umsetzung der geltenden rechtlichen Vorgaben überprüft, die im Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG) geregelt sind (Schutz der Konsumenten vor einer Gesundheitsgefährdung durch nicht konforme Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, Schutz vor Täuschung durch Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit Lebensmitteln, Regelung des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln). Der Anwendungsbereich des LMG erstreckt sich von der landwirtschaftlichen Produktion (Primärproduktion) über alle Verarbeitungs- und Zwischenstufen bis zur Abgabe der Waren an den Konsumenten unter Einschluss der Kennzeichnung und Werbung. Wer Lebensmittel oder Gebrauchsgegenstände herstellt, behandelt, lagert, transportiert oder abgibt, ist für deren einwandfreie Qualität und korrekte Kennzeichnung verantwortlich. Zu den Lebensmitteln zählen Nahrungsmittel und Genussmittel. Nahrungsmittel dienen dem Aufbau und Unterhalt des menschlichen Körpers. Genussmittel sind alkoholische Getränke, Tabak sowie andere Raucherwaren. Zu den Gebrauchsgegenständen zählen Geschirr, Geräte und Verpackungsmaterialien für Lebensmittel sowie Kosmetika, Schmuck, Tätowierfarben und -geräte oder Spielzeuge für Kinder.

Neben dem LMG wird auch die kantonale Bäderverordnung vollzogen, welche die Überwachung von öffentlichen Gemeinschaftsbädern (Frei- und Hallenbäder) in Gemeinden, Schulen, Heimen und Spitälern vorschreibt.

Produkte: Kontrolle der Lebensmittelbetriebe, Kontrolle der öffentlichen Trinkwasserversorgungen, Bäderkontrolle und andere amtliche Aufgaben

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 09	Ist 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Soll 14	Bem
<b>21</b>	<b>Schutz der Konsumenten vor gesundheitlicher Gefährdung und Täuschung sowie Sicherstellen des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln</b>							
211	Gefahrenindex der Lebensmittelbetriebe (Minimum Index)	805	805	>800	>800	>800	>800	
<b>22</b>	<b>Schutz der Badegäste und des Personals der öffentlichen Bäder</b>							
221	Anteil kontrollierter Bäder (Minimum %)	43	45	>40	>40	>40	>40	

##### Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

211 Der Gefahrenindex der Lebensmittelbetriebe führt zu einer gefahrenorientierten Kontrolle (je höher die Gefahrenstufe, desto häufiger die Kontrollen, um Gefahrenquellen zu reduzieren), womit der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten gewährleistet wird (Wirkung). Die Lebensmittelbetriebe sind den Gefahrenstufen 1 bis 4 zugeordnet und entsprechend gewichtet. Damit der Gefahrenindex mindestens 800 beträgt, sind z.B. in Stufe 4 (höchste Gefahr) 100%, in Stufe 3 95%, in Stufe 2 50% und in Stufe 1 20% der Betriebe jährlich zu kontrollieren.  
(Formel:  $4 \times 100 + 3 \times 95 + 2 \times 50 + 1 \times 20 = 805$ )

##### Statistische Messgrößen Lebensmittelkontrolle

	Einheit	Ist 09	Ist 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Soll 14	Bem
<b>Leistungsdaten</b>								
Lebensmittelbetriebe	Anzahl	3'763	3'809					
Bäder	Anzahl	40	40					

##### Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 09	RE 10	VA 11	Vergangene GB-Periode	VA 12	Plan 13	Plan 14	Neue GB-Periode
<b>2 Lebensmittelkontrolle</b>								
Kosten	3'850	3'943	4'061	11'854	4'060	4'060	4'060	12'180
- Erlös	-296	-247	-282	-825	-282	-282	-282	-846
<b>Saldo</b>	<b>3'554</b>	<b>3'696</b>	<b>3'779</b>	<b>11'029</b>	<b>3'778</b>	<b>3'778</b>	<b>3'778</b>	<b>11'334</b>

### 4.1.3 Produktegruppe 3: Aufsicht

Es werden die nach der Gesundheitsgesetzgebung erforderlichen Bewilligungen für Personen und Betriebe erteilt, die im Gesundheitswesen Leistungen erbringen. Anlässlich der Inspektionen wird überprüft, ob die Bewilligungsvoraussetzungen auch nach der Bewilligungserteilung erfüllt sind, ob eine einwandfreie Betriebsführung gewährleistet ist und ob die Berufspflichten eingehalten werden. Widerhandlungen gegen gesundheits- oder heilmittelrechtliche Vorschriften können Disziplarmassnahmen (Verwarnung, Busse, Verbot der beruflichen Tätigkeit) zur Folge haben. Zudem kann eine Bewilligung entzogen werden, wenn die Bewilligungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind. Da die Bewilligungsvoraussetzungen vor Erteilung der Bewilligung sorgfältig geprüft werden, ist ein Bewilligungsentzug nur in ganz seltenen Fällen erforderlich.

Das Gesundheitsamt steht den Personen und Betrieben des Gesundheitswesens auch für Fragen im Zusammenhang mit dem Bewilligungsverfahren und den Bewilligungsvoraussetzungen zur Verfügung. Nach Eingang der vollständigen Gesuchsunterlagen erfolgt die Gesuchsbearbeitung und Bewilligungserteilung zügig.

Die Behandlung betäubungsmittelabhängiger Personen mit Betäubungsmitteln ist bewilligungspflichtig (Substitutionsprogramme). Das Gesundheitsamt erteilt die Bewilligungen zur Durchführung der Therapien (Methadon, Buprenorphin) und kontrolliert den Verlauf der Programme.

Produkte: Bewilligungen für Personen und Betriebe, Substitutionsbehandlungen

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 09	Ist 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Soll 14	Bem.
<b>31</b>	<b>Wirkungsvoller und kundenfreundlicher Vollzug des Bewilligungswesens gemäss Gesundheits- und Heilmittelgesetzgebung</b>							
311	Bewilligungsentzüge in % der Bewilligungsinhaber (Maximum %)	0	0	<0.1	<0.1	<0.1	<0.1	
312	Anteil innert 14 Tagen entschiedener Bewilligungsgesuche (Minimum %)	95.3	97.5	>95	>95	>95	>95	

#### Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

312 Die Bewilligungsgesuche werden innerhalb von 14 Tagen ab Einreichen des vollständigen Dossiers erledigt, womit ein zentraler Aspekt des kundenfreundlichen Vollzugs erreicht wird

#### Statistische Messgrössen Aufsicht

	Einheit	Ist 09	Ist 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Soll 14	Bem.
<b>Leistungsdaten</b>								
Betriebsbewilligungen im Gesundheitsbereich	Anzahl	91	91					
Berufsausübungsbewilligungen für Personen im Gesundheitsbereich	Anzahl	2270	2313					
Bewilligungen Substitutionsprogramme	Anzahl	756	749					
Fumoirbewilligungen	Anzahl	---	234					

#### Bemerkungen zu den statistischen Werten.

1 Die Substitutionsprogramme teilen sich auf in Methadon- und Buprenorphinprogramme

#### Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 09	RE 10	VA 11	Vergangene GB-Periode	VA 12	Plan 13	Plan 14	Neue GB-Periode
<b>3 Aufsicht</b>								
Kosten	1'051	1'066	1'056	3'173	1'118	1'118	1'118	3'354
- Erlös	-53	-57	-70	-180	-70	-70	-70	-210
<b>Saldo</b>	<b>998</b>	<b>1'009</b>	<b>986</b>	<b>2'993</b>	<b>1'048</b>	<b>1'048</b>	<b>1'048</b>	<b>3'144</b>

#### 4.1.4 Produktegruppe 4: Spitalversorgung

Gemäss KVG sind die Kantone verpflichtet, eine bedarfsgerechte Spitalversorgung sicherzustellen. Dazu erarbeiten die Kantone eine Spitalliste und erteilen jenen inner- und ausserkantonalen Spitälern Leistungsaufträge, die notwendig sind, um die Versorgung der Bevölkerung mit stationären Leistungen sicherzustellen.

Mit der Ende 2007 beschlossenen Änderung des KVG wird die Spitalfinanzierung ab 1. Januar 2012 neu geregelt. Für die akuten stationären Spitalbehandlungen werden nicht mehr die ausgewiesenen Kosten vergütet, sondern von vornherein vereinbarte, diagnosebezogene Fallpauschalen (SwissDRG). Die Finanzierung mittels leistungsbezogener Fallpauschalen soll Transparenz schaffen und als Anreiz zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit dienen. Mit den Fallpauschalen werden neben den Betriebs- auch die Investitionskosten abgegolten. Im Weiteren sind ab 2012 die Leistungen der Privatspitäler demselben Finanzierungsregime unterstellt wie die Leistungen der öffentlichen Spitäler.

Neu gelten zudem ab 2012 für die Finanzierung der stationären Leistungen in allen Spitälern feste Prozentsätze, wobei sich die Kantone und die Krankenversicherer anteilmässig zu beteiligen haben. Nach einer Übergangsphase muss der Kanton ab 2017 mindestens 55% bezahlen, die Krankenversicherer maximal 45%. Für 2012 beträgt der Anteil des Kantons Solothurn und der Krankenversicherer je 50% (vgl. RRB Nr. 2011/673 vom 29. März 2011). Es ist geplant, den Kantonsanteil bis 2017 jährlich um einen Prozentpunkt zu erhöhen, damit die 2017 gesetzlich vorgegebene Zielgrösse erreicht wird.

Die kantonalen Spitallisten müssen spätestens per 1. Januar 2015 den neuen gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Auch die Spitalliste des Kantons Solothurn muss überarbeitet werden. Die neue Spitalliste ist bereits per 1. Januar 2012 geplant. Grundlage der Erstellung wird neben dem KVG das revidierte kantonale Spitalgesetz bilden (vgl. KRB RG 083a/2011 vom 24. August 2011).

Als Folge der KVG-Revision werden ab 2012 auch die Spitalbehandlungen in der Solothurner Spitäler AG (soH) über die Finanzgrösse „Spitalbehandlungen gemäss KVG“ abgerechnet. Überdies müssen sich die Kantone neu in allen Spitälern, die auf der Spitalliste irgend eines Kantons aufgeführt sind, anteilmässig an den Kosten beteiligen, die aufgrund der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Solothurn entstehen. Zudem hat die finanzielle Beteiligung unabhängig davon zu erfolgen, ob es sich um öffentliche oder private Spitäler handelt. Aus diesen Gründen werden die „Spitalbehandlungen gemäss KVG“ den Kanton Solothurn ab 2012 jährlich rund 250 Mio. Franken kosten (vgl. Kapitel 5).

Ab 2012 gilt in der Schweiz die sogenannte „freie Spitalwahl“. Grundversicherte Personen dürfen unter allen Spitälern, die auf einer kantonalen Spitalliste aufgeführt sind, frei wählen. Jedoch müssen sie die Mehrkosten übernehmen, wenn ein ausserkantoniales Spital, das nicht auf der Spitalliste des Wohnkantons aufgeführt ist, höhere Tarife als im Wohnkanton verrechnet, und es sich nicht um medizinische Gründe handelt. Der Vollzug dieser KVG-Bestimmung wird zumindest anfänglich mit sehr viel Aufwand verbunden sein. Insbesondere wird ein grosses Informationsbedürfnis bestehen und es wird einige Zeit in Anspruch nehmen, bis die neuen Mechanismen bekannt und eingespielt sind. Wieviele Kostengut-sprachege-suche inskünftig bearbeitet werden müssen, ist schwierig abzuschätzen, weil primär das Verhalten der Patienten und Patientinnen bzw. der einweisenden Ärzte und Ärztinnen sowie der einzelnen Krankenversicherer entscheidend sein wird. Es ist durchaus möglich, dass es weit mehr Kostengut-sprachege-suche sein werden als in den letzten Jahren.

Produkte: Spitalversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn, Kostengutsprachen für ausserkantonale Spitalbehandlungen

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 09	Ist 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Soll 14	Bem.
<b>41</b>	<b>Medizinisch adäquate Spitalversorgung kundenfreundlich sicherstellen</b>							
411	Spitalversorgung der Solothurner Bevölkerung mit Leistungsaufträgen sichergestellt (Ja / Nein)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
412	Anteil innert 3 Tagen entschiedener Kostengutsprache gesuche (Minimum %)	97	97	>95	>95	>95	>95	

#### Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

- 411 Leistungsaufträge an inner- und ausserkantonale Spitäler (= Spitalliste) bilden die Voraussetzung für die medizinisch adäquate Spitalbehandlung der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn
- 412 Die Kostengutsprache gesuche werden innerhalb von 3 Tagen ab Einreichen des vollständigen Gesuches erledigt, womit ein zentraler Aspekt der Kundenfreundlichkeit erfüllt wird

#### Statistische Messgrössen Spitalversorgung

	Einheit	Ist 09	Ist 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Soll 14	Bem.
<b>Leistungsdaten</b>								
Kostengutsprache gesuche	Anzahl	8115	7907					

#### Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 09	RE 10	VA 11	Vergangene GB-Periode	VA 12	Plan 13	Plan 14	Neue GB-Periode
<b>4 Spitalversorgung</b>								
Kosten	959	1'029	1'117	3'105	1'133	1'133	1'133	3'398
- Erlös	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo</b>	<b>959</b>	<b>1'029</b>	<b>1'117</b>	<b>3'105</b>	<b>1'133</b>	<b>1'133</b>	<b>1'133</b>	<b>3'398</b>

#### 4.1.5 Produktgruppe 5: Dienstleistungen für Ämter und Führungsunterstützung Departement des Innern

Mit dieser Produktgruppe umfasst das Globalbudget weiterhin auch die Aufgaben des Departementssekretariates, weil die departementalen Stabsaufgaben von Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes zusätzlich zu ihrer Linienfunktion wahrgenommen werden. Für das aus Kosten- und Effizienzgründen zentralisierte Rechnungswesen des Departements des Innern sind ebenfalls Mitarbeitende des Gesundheitsamtes zuständig (Buchungen im SAP für Gesundheitsamt, Amt für soziale Sicherheit, Amt für öffentliche Sicherheit und Amt für Justizvollzug). Mit der 2011 erfolgten Anstellung einer Controllerin wurde der zunehmenden Arbeitslast auf Departementsebene Rechnung getragen.

Produkte: Rechtsdienst, Controlling, Rechnungswesen

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 09	Ist 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Soll 14	Bem.
<b>51</b>	<b>Ordnungsgemässe Führung des Rechnungswesens</b>							
511	Für SAP Pooling keine "Wesentliche Feststellungen/ Beanstandungen" in Revisionsberichten (Anzahl)	0	0	0	0	0	0	

#### Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 09	RE 10	VA 11	Vergangene GB-Periode	VA 12	Plan 13	Plan 14	Neue GB-Periode
<b>5 Dienstleistungen für Ämter und Führungsunterstützung</b>								
Kosten	594	633	763	1'990	857	857	857	2'570
- Erlös	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo</b>	<b>594</b>	<b>633</b>	<b>763</b>	<b>1'990</b>	<b>857</b>	<b>857</b>	<b>857</b>	<b>2'570</b>

## 4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 09	RE 10	VA 11	Vergangene GB-Periode	VA 12	Plan 13	Plan 14	Neue GB-Periode	Bem.
Aufwand	5'908	6'066	6'413	18'387	6'608	6'608	6'608	19'823	
- Ertrag	-380	-338	-352	-1'070	-402	-402	-402	-1'206	
<b>Globalbudgetsaldo</b>	<b>5'528</b>	<b>5'728</b>	<b>6'061</b>	<b>17'317</b>	<b>6'206</b>	<b>6'206</b>	<b>6'206</b>	<b>18'617</b>	
Interne Verrechnungen	1'166	1'196	1'212	3'574	1'255	1'255	1'255	3'764	
<b>Produktgruppenenergebnisse Total</b>									
Kosten	7'074	7'262	7'626	21'962	7'863	7'863	7'863	23'590	
- Erlöse	-380	-338	-352	-1'070	-402	-402	-402	-1'206	
<b>Saldo</b>	<b>6'694</b>	<b>6'924</b>	<b>7'274</b>	<b>20'892</b>	<b>7'461</b>	<b>7'461</b>	<b>7'461</b>	<b>22'384</b>	
<b>1 Prävention und Gesundheitsförderung</b>									
Kosten	620	591	629	1'840	696	696	696	2'089	
- Erlös	-31	-34	0	-65	-50	-50	-50	-150	
<b>Saldo</b>	<b>589</b>	<b>557</b>	<b>629</b>	<b>1'775</b>	<b>646</b>	<b>646</b>	<b>646</b>	<b>1'939</b>	
<b>2 Lebensmittelkontrolle</b>									
Kosten	3'850	3'943	4'061	11'854	4'060	4'060	4'060	12'180	
- Erlös	-296	-247	-282	-825	-282	-282	-282	-846	
<b>Saldo</b>	<b>3'554</b>	<b>3'696</b>	<b>3'779</b>	<b>11'029</b>	<b>3'778</b>	<b>3'778</b>	<b>3'778</b>	<b>11'334</b>	
<b>3 Aufsicht</b>									
Kosten	1'051	1'066	1'056	3'173	1'118	1'118	1'118	3'354	
- Erlös	-53	-57	-70	-180	-70	-70	-70	-210	
<b>Saldo</b>	<b>998</b>	<b>1'009</b>	<b>986</b>	<b>2'993</b>	<b>1'048</b>	<b>1'048</b>	<b>1'048</b>	<b>3'144</b>	
<b>4 Spitalversorgung</b>									
Kosten	959	1'029	1'117	3'105	1'133	1'133	1'133	3'398	
- Erlös	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Saldo</b>	<b>959</b>	<b>1'029</b>	<b>1'117</b>	<b>3'105</b>	<b>1'133</b>	<b>1'133</b>	<b>1'133</b>	<b>3'398</b>	
<b>5 Dienstleistungen für Ämter und Führungsunterstützung Ddl</b>									
Kosten	594	633	763	1'990	857	857	857	2'570	
- Erlös	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Saldo</b>	<b>594</b>	<b>633</b>	<b>763</b>	<b>1'990</b>	<b>857</b>	<b>857</b>	<b>857</b>	<b>2'570</b>	
<b>Verpflichtungskredit 2012-2014 in Fr.</b>								<b>18'617'400</b>	
Jahr	Globalbudget	Voranschlag	Rechnung	Zweckgeb. Reserven	Nicht zweckgeb. Reserven	Bem.			
Stand Reserven per 31. Dez 11									200'000
Reservenübertrag 1. Jan 12					0				100'000
2012	6'205'800	6'205'800							
2013	6'205'800								
2014	6'205'800								
<b>Total</b>	<b>18'617'400</b>	<b>6'205'800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100'000</b>				

## 4.3 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode

### 4.3.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Nennenswerte Änderungen hat der Leistungsauftrag per 1. Januar 2006 (Integration der Aufgaben des vormaligen Spitalamtes) und per 1. Januar 2009 erfahren (Ausbau des Bereichs Prävention und Gesundheitsförderung mit dem Aktionsprogramm "Gesundes Körpergewicht", HPV-Impfprogramm, Vollzug Schutz vor Passivrauchen). Für die kommende Globalbudgetperiode 2012-14 bleibt der Leistungsauftrag unverändert.

## 4.3.2 Finanzielle Veränderungen

## a) Vergangene Globalbudgetperiode

Soll-Ist-Vergleich der vergangenen GB-Periode	in Mio. Franken
Genehmigter Verpflichtungskredit 2009 -2011	18.0
+ Personalteuerung	+0.1
Bereinigter Verpflichtungskredit (Soll)	18.1
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE09 + RE10 + VA11)	17.3
Unterschreiten des Verpflichtungskredits 2009 - 2011 (Schätzung)	- 0.8

Begründung	in Mio. Franken
Tieferer Personalaufwand	- 0.5
Tieferer Sachaufwand	- 0.3
- Medizinisches Material	- 0.2
- Dienstleistungen und Honorare	- 0.1
Total Minderaufwand Globalbudgetperiode 2009 - 2011	- 0.8

## b) Neue Globalbudgetperiode

Neu werden ab 2012 mit der Einführung von HRM 2 verschiedene Aufwandpositionen nicht mehr in der Investitions- sondern in der Erfolgsrechnung geführt. Dazu gehören die Anschaffungen von Maschinen und Fahrzeugen in der Lebensmittelkontrolle.

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode	in Mio. Franken
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE09 + RE10 + VA11)	17.3
Bereinigung Ergebnis aufgrund von Systemwechsel (HRM2 neu --> Aufgaben neu in Erfolgs- statt in Investitionsrechnung)	+ 0.6
+ Anschaffung Maschinen	+ 0.3
+ Anschaffung Fahrzeuge	+ 0.3
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE 09 + RE 10 + VA 11) inkl. Abschreibungen (HRM2)	17.9
Beantragter Verpflichtungskredit 2012 – 2014	18.6
Differenz zum beantragten Verpflichtungskredit GB-Periode 2012 - 2014	+ 0.7

Begründung: Höherer Besoldungsaufwand (Anstellung einer Controllerin aufgrund der zunehmenden Arbeitslast auf Departementsebene).

Bereinigt um die mit der Einführung von HRM 2 verbundene Verlagerung von Aufwandpositionen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung (0,6 Mio. Franken) ist der neue Verpflichtungskredit 2012-2014 mit 18,0 Mio. Franken gleich hoch wie der alte.

## 5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

Die Spitalbehandlungen gemäss KVG werden den Kanton Solothurn ab 2012 jährlich rund 250 Mio. Franken kosten.

in 1'000 Franken	Unter Finanzströme sind Kantonsbeiträge und Einnahmen wie Steuern, Monopolabgaben, etc. sowie Investitionen aufzuführen, die nicht Teil des Globalbudgets sind						Bem.
	RE 09	RE 10	VA 11	VA 12	Plan 13	Plan 14	
<b>Finanzgrössen</b>							
Spitalbehandlungen gemäss KVG	35'452	41'864	44'000	250'000	255'000	258'000	1
<b>Investitionen</b>							
Mobilien, Maschinen, Werkzeuge	81	26	200	0	0	0	2

### Bemerkungen zu den Finanzströmen

- Die Spitalbehandlungen gemäss KVG werden den Kanton Solothurn ab 2012 jährlich rund 250 Mio. Franken kosten. Die Mehrkosten sind auf die ab 2012 gültige neue Spitalfinanzierung zurückzuführen:
  - Auch die Spitalbehandlungen in der Solothurner Spitäler AG (soH) werden über die Finanzgrösse „Spitalbehandlungen gemäss KVG“ abgerechnet.
  - Die Kantone müssen sich neu in allen Spitälern, die auf der Spitalliste irgend eines Kantons aufgeführt sind, anteilmässig an den Kosten beteiligen.
  - Die finanzielle Beteiligung hat unabhängig davon zu erfolgen, ob es sich um öffentliche oder private Spitäler
- Aufgrund der Einführung von HRM2 werden die bisherigen Investitionskosten der Lebensmittelkontrolle ab 2012 in die Erfolgsrechnung integriert.

Neu soll über die Finanzgrösse detailliert Bericht erstattet werden, indem für alle Spitäler auf der Spitalliste des Kantons Solothurn die Anzahl stationärer Fälle und die Kosten ausgewiesen werden (untenstehende Tabelle entspricht der aktuell gültigen Spitalliste, vgl. RRB Nr. 2005/2131 vom 24. Oktober 2005).

### Statistische Messgrössen Spitalbehandlungen gemäss KVG

	Einheit	Ist 09	Ist 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Soll 14	Bem.
<b>Fälle Solothurner Patienten</b>								
soH	Anzahl							
Privatklinik Obach	Anzahl							
Klinik Pallas	Anzahl							
<b>Total innerkantonal</b>	<b>Anzahl</b>							
Kantonsspital Aarau (AG)	Anzahl							
Klinik Barmelweid (AG)	Anzahl							
Inselspital Bern (BE)	Anzahl							
Kantonsspital Bruderholz (BL)	Anzahl							
Kantonsspital Laufen (BL)	Anzahl							
Kantonsspital Liestal (BL)	Anzahl							
Universitätsspital Basel (BS)	Anzahl							
Universitäts- Kinderspital beider Basel (BS)	Anzahl							
Übrige Spitäler	Anzahl							
<b>Total ausserkantonal</b>	<b>Anzahl</b>							
<b>Gesamttotal</b>	<b>Anzahl</b>							
<b>Kosten Solothurner Patienten</b>								
soH	Fr.							
Privatklinik Obach	Fr.							
Klinik Pallas	Fr.							
<b>Total innerkantonal</b>	<b>Fr.</b>							
Kantonsspital Aarau (AG)	Fr.							
Klinik Barmelweid (AG)	Fr.							
Inselspital Bern (BE)	Fr.							
Kantonsspital Bruderholz (BL)	Fr.							
Kantonsspital Laufen (BL)	Fr.							
Kantonsspital Liestal (BL)	Fr.							
Universitätsspital Basel (BS)	Fr.							
Universitäts- Kinderspital beider Basel (BS)	Fr.							
Übrige Spitäler	Fr.							
<b>Total ausserkantonal</b>	<b>Fr.</b>							
<b>Gesamttotal</b>	<b>Fr.</b>							

## **6. Rechtliches**

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Bst. c KV).

## **7. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner  
Landammann

Andreas Eng  
Staatsschreiber

## 8. Beschlussesentwurf

### **Globalbudget "Gesundheit" (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2012 bis 2014**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986<sup>1</sup>, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)<sup>2</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. September 2011 (RRB Nr. 2011/1926), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Gesundheit" der Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung werden für die Jahre 2012 bis 2014 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
  - 1.1. Produktgruppe 1: Prävention und Gesundheitsförderung
    - 1.1.1. Epidemien verhindern und Gesundheit fördern
  - 1.2. Produktgruppe 2: Lebensmittelkontrolle
    - 1.2.1. Schutz der Konsumenten vor gesundheitlicher Gefährdung und Täuschung sowie Sicherstellen des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln
    - 1.2.2. Schutz der Badegäste und des Personals der öffentlichen Bäder
  - 1.3. Produktgruppe 3: Aufsicht
    - 1.3.1. Wirkungsvoller und kundenfreundlicher Vollzug des Bewilligungswesens gemäss Gesundheits- und Heilmittelgesetzgebung
  - 1.4. Produktgruppe 4: Spitalversorgung
    - 1.4.1. Medizinisch adäquate Spitalversorgung kundenfreundlich sicherstellen
  - 1.5. Produktgruppe 5: Dienstleistungen für Ämter und Führungsunterstützung Departement des Innern
    - 1.5.1. Ordnungsgemässe Führung des Rechnungswesens
2. Für das Globalbudget "Gesundheit" der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2012 bis 2014 ein Verpflichtungskredit von 18'617'400 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Gesundheit" (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

<sup>1</sup> BGS 111.1

<sup>2</sup> BGS 115.1

**Verteiler KRB**

Departement des Innern, Gesundheitsamt (2); HS, PB  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentscontroller  
Parlamentsdienste